

Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2021/22 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), des § 4 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der aktuellen Fassung vom 13.11.2015 (GVBl. LSA S. 568) sowie der Änderung vom 06.02.2019 und des § 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der Fassung vom 05.04.2019 (GVBl. S. 66), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2021/22 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1 Festlegung der Kapazitätsgrenzen

(1)

Es wird eine Kapazitätsgrenze zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2021/22 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt nach Maßgabe der Anlage zur Satzung, welche Bestandteil der Satzung ist.

(2)

Die maximale Aufnahmezahl von Fünftklässlern beruht auf der jeweiligen Höchstgrenze auf Basis der räumlichen Bedingungen im Schulgebäude und entsprechend der Organisationserlasse des Ministeriums für Bildung LSA für die jeweilige Schulform auf der Höchstschülerzahl von maximal 28 SchülerInnen pro Klasse. Für die Gemeinschaftsschulen wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 25 SchülerInnen pro Klasse orientiert, um freie Kapazitäten für Zuzüge, Schüler im gemeinsamen Unterricht und Schulwechsel von Gymnasien im Verlauf der Schulzeit vorhalten zu können. Kommt es auf Grund des Anwahlverhaltens für eine Schule zu einem Auswahlverfahren, wird die Höchstschülerzahl von maximal 28 SchülerInnen pro Klasse berücksichtigt.

(3)

Die Klassen des Produktiven Lernens (PL), die sich zzt. an den Gemeinschaftsschulen „Leibniz“ und „Goethe“ befinden (jeweils 2 Klassen), sind von den Festlegungen dieser Satzung nicht betroffen, wurden jedoch bei der Feststellung der räumlichen Bedingungen innerhalb der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Schuljahr 2021/22.

Anlage: Festlegung der Aufnahmekapazitäten Klasse 5 (Schuljahr 2021/22)

Festlegung der Aufnahmekapazität Klasse 5 (Schuljahr 2021/22)

Schü. Kl. 4	2018/19	2019/2020	2020/2021			
alle GS	1.887	1.736	1.910			
FÖSSp	30	32	20			
Summe	1.917	1.768	1.930	Ca. 162 Schüler im Vgl. zu 2019/20 mehr		

	2020/21		2021/22	Bemerkungen
	Kapazität lt. Satzung	Meldung Lt. AnfStat.	Kapazität	
Gymnasien	aktuelle Übergangsquote liegt mit 28,5% über der Bandbreite der letzten 10 Jahre (26,6%) Rechnerischer Bedarf: 513 Plätze = 19 Klassen			
Hegel	5/140	5/133	6/168	dar. 1 Kl. Musikzweig
Scholl	6/168	6/155	5/140	
Einstein	4/112	4/109	4/112	
Editha	4/112	5/120	4/112	
Summe 1	19/532	20/517	19/532	
IGS	aktuelle Übergangsquote liegt mit 14,1% unter der Bandbreite der letzten 10 Jahre (17,0%) Rechnerischer Bedarf: 328 Plätze = 12 Klassen			
WB	4/112	4/101	5/140	Aufnahmekapazitäten erschöpft
RH	6/168	6/156	7/196	
Summe 2	10/280	10/257	12/336	
GmS	aktuelle Übergangsquote liegt mit 24,9% unter der Bandbreite der letzten 10 Jahre (28,3%) Rechnerischer Bedarf: 546 Plätze = 22 Klassen (bei 25 Schü/Kl.)			
Leibniz	3/75	2/35	3/75	Es wird auf eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen orientiert (28 Schüler*innen bei Aufnahmeverfahren)
Linke	2/50	2/51	2/50	
Wille	3/75	3/62	3/75	
Heine	2/50	2/38	2/50	
Mann	2/50	2/52	2/50	
Weitling	3/75	3/63	3/75	
Goethe	3/75	2/33	3/75	
Francke	3/75	3/74	3/75	
Müntzer	2/50	2/44	2/50	
Summe 3	23/575	21/452	23/575	
Summe 1-3			54/1.443	Rechner. Bedarf (1-3): 53/1.387
Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt:				
Siemens-G.	3/78	3/78	3/78	Anteil auswärtig in 2020/21: 23% (18)
Sport-G.	2/46	2/42	2/46	Anteil auswärtig in 2020/21: 35% (15)
Sport-Sek	2/44	2/39	2/44	Anteil auswärtig in 2020/21: 28% (11)
Summe 4	7/168	7/159	7/168	
Schulen in freier Trägerschaft:				
Norbertus-G.		4/120		Anteil auswärtig in 2020/21: 15% (18)
Dom-G.		4/97		Anteil auswärtig in 2020/21: 14% (14)
Stiftungs-G.		3/74		Anteil auswärtig in 2020/21: 23% (17)
Waldorf		2/51		Anteil auswärtig in 2020/21: 27% (14)
Summe 5		13/342		
Evangel. Sek		2/43		Anteil auswärtig in 2020/21: 21% (9)
LebenLernen		2/40	Wahrscheinlich wieder 1 Klasse	Anteil auswärtig in 2020/21: 5% (2)
Neue Schule		2/45		Anteil auswärtig in 2020/21: 22% (10)
Summe 6		6/128		
Summe 4-6		26/629		An den Schulen mit inhaltl. SP, sowie den Schulen in freier Trägerschaft, werden auswärtige Schüler/ Schüler aus MD aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass 2021/22 die Klassenbildung in Stufe 5 (freien Träger) identisch ist.

